



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	26.07.2023
Akkreditierungsdauer	31.03.2025¹
Akkreditierungsgegenstand	
Bachelor-Teilstudiengänge im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs	
Bezeichnung	Islamischer Orient
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) ²
Format	Teilstudiengänge
ECTS-Punkte	Erweitertes Hauptfach (120 ECTS-Punkte) Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
Übergeordneter Kombinationsstudiengang	Mehr-Fach-Studiengang der Fakultät GuK
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Profilmerkmale	<input checked="" type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester und Sommersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf / reglementierte Tätigkeit i.S.v. § 33 BayStudAkkV	Nein
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ba-islamischer-orient/
Link zur Studiengangsseite des über- geordneten Kombinationsstudiengangs	https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/mehrfaechrige-bachelorstudiengaenge/
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein

¹Bei Feststellung der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 30.09.2031 verlängert

²Abschlussgrad des übergeordneten Kombinationsstudiengangs

WÜRDIGUNG

Die verschiedenen Formate des Studiengangs vom Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten bis zum Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten ermöglichen eine vielfältige Nutzung und diverse Kombinationsmöglichkeiten der Studieninhalte. Das fächerübergreifend breit angelegte Studium mit der Integration philologischer, religions- und kulturwissenschaftlicher Aspekte wird als sehr positiv angesehen und bietet eine gute Basis für diverse Masterangebote. Die sehr gute Betreuung der Studierenden sowie die große Relevanz der Studieninhalte im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist besonders hervorzuheben. Der Studiengang vermag es, Kunst- und Kulturgeschichte zu bewahren und kulturelle Erinnerung zu gewährleisten und bietet neben guten Arbeitsmarktperspektiven eine im Vergleich mit ähnlichen Studienangeboten außergewöhnlich intensive Sprachausbildung.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.4.3 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu lehrveranstaltungs- statt modulbezogener Prüfungen, der Einhaltung der Regelstudienzeit, der regelmäßigen Anwesenheit ohne Angabe in der Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch, der Dauer von Anerkennungsprozessen sowie transparenten Informationen zu Beratungsangeboten und Ansprechpersonen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll der Hinweis des Beauftragten für Studierende mit Behinderung aufgegriffen werden, das Thema Nachteilsausgleich transparent darzustellen und eine Verlinkung zu der Seite Kontaktstelle Studium und Behinderung herzustellen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Désirée Wieland

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Lora Todorova

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Thomas Eich

Externes Votum aus der Berufspraxis: Stefan Winkler

Bamberg, den 27.09.2023

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kai Fischbach'.

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität